



Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2013



Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement



Wirtschaftsplan 2013

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 07. Februar 2013

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereichsbildung

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und befindet sich 2013 in seinem neunten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen / Grün. Untergeordnete Hilfsbereiche, deren Leistungen bereichsbezogen erfolgen, sind neben der Verwaltung einschließlich der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Projektmanagement und Technik, Liegenschaften und Geodatenservice sowie Service. Mit Datum vom 11.08.2011 wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg in Ergänzung der Betriebsatzung die Führung der Betriebsbereiche Hochbauten und Straßen/Grün beschlossen.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, die Durchführung, die Vergabe und die Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2013 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2008 (nachfolgend EigVO) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 3. August 2010 (nachfolgend VVEigVO) unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt. Die Angaben des Vorjahres entsprechen dem von der Stadtvertretung am 1. März 2012 getroffenen Beschluss, der mit Schreiben vom 24. September 2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Die Angaben des Jahres 2011 entsprechen dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses. Insbesondere die Darstellung der komplexen Geschäftsvorfälle aufgrund der mit Stichtag 4.09.2011 vollzogenen Kreisgebietsreform verzögert die Erstellung stark. Die Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht noch aus und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2013 erfolgen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2013 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Im Besonderen wurde die mit Datum vom 4. September 2011 umzusetzende Kreisgebietsreform in Bezug auf die Neuordnung von Aufgaben, Vermögen und Personal des Eigenbetriebes Immobilienmanagement berücksichtigt. Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung über den Wirtschaftsplan des Jahres 2012 wurde wie die Entscheidung über den Wirtschaftsplan 2011 im dritten Quartal des jeweiligen Jahres erteilt. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/ Grün beträgt im Planjahr 5.125 TEUR (Vorjahr: 5.230 TEUR). Im Weiteren erhält der Eigenbetrieb keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Im Planjahr 2013 werden, wie im auch Vorjahr, Zins- und Tilgungsleistungen für an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergegangene Objekte in Höhe von 2.377 TEUR durch den Eigenbetrieb geleistet werden. Dadurch wird die Erhöhung eines zusätzlichen Kredites zur Liquiditätssicherung auf insgesamt 5.077 TEUR (Vorjahr: 2.700TEUR) notwendig. Der geplante Liquiditätskredit dient ausschließlich zur Deckung der Kapitaldienstleistungen für an den Landkreis übergegangene Objekte. Für die Absicherung des laufenden Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes ist neben der Auszahlung des laufenden Zuschusses Straßen/Grün keine Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig. Auf die Ausführungen zur Kreisgebietsreform wird verwiesen.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

In Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) sind bei einem Bestand von 60 Objekten die Schulkomplexe und Sportstätten von 2 Gymnasien, 2 Beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und einer Integrierten Gesamtschule und die technische Betriebsausstattung der Integrierten Rettungsleitstelle zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSP) übergegangen. Der Besitzübergang hat auf der gesetzlichen Grundlage des LNOG M-V bereits mit dem 04. September 2011 stattgefunden, ein Eigentumsübergang ist noch nicht vollzogen.

Die mit dem Übergang der Gebäude in Zusammenhang stehenden Erlöse und Aufwendungen inklusive der zugehörigen Personalkosten (insgesamt sind 14 Schulhausmeister- und Sportstättenwarte und 1 Mitarbeiter für Beschaffung von Unterrichts- und Ausstattungsmaterialien zum 04. September 2011 Mitarbeiter des neuen Landkreises MSP geworden) sind im Wirtschaftsplan 2013 nicht berücksichtigt.

In der Umsetzung des LNOG M-V bestehen weiterhin ungeklärte Positionen in der Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSP). Insbesondere betrifft dies die Übernahme der Verpflichtungen aus den Kreditverträgen für an den Landkreis MSP gemäß § 12 LNOG M-V übergegangene Immobilien und Vermögensgegenstände. Sowohl die objektbezogenen Kredite als auch die nach dem Gesamtdeckungsprinzip für Investitionen aufgenommenen Kredite werden trotz des gesetzlich bestimmten Vermögensüberganges seit dem 4. September 2011 weiterhin durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement bedient. Für das Planjahr 2012 ergeben sich mithin 2.700 TEUR für den Landkreis MSP erbrachte Kapitaldienstleistungen für übergegangene Objekte. Zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität benötigte der Eigenbetrieb daher bis zum Jahresende 2012 einen Kredit zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Im Planjahr 2013 werden die Kapitaldienstleistungen für die nach dem LNOG an den Landkreis MSP übergegangenen Objekte weiterhin durch den Eigenbetrieb geleistet. Hierdurch wird eine Erhöhung des Kredites zur Liquiditätssicherung um 2.377 TEUR auf 5.077 TEUR notwendig. Für die Planfolgejahre wird von einer Übernahme aller Darlehensverpflichtungen durch den Landkreis ausgegangen, so dass mittelfristig keine weitere Erhöhung der Kreditlinie ausgewiesen wurde. Unberücksichtigt blieben hierbei noch Wertberichtigungen, die sich aus den konkreten Vermögensübertragungen ergeben.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein negatives Jahresergebnis von 3.157 TEUR (Vorjahr 3.422 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresüberschuss von 15 TEUR (Vorjahr - 393 TEUR). Das Ergebnis des Vorjahres begründet sich aus den bis dahin nicht vollständig erwirtschafteten Abschreibungen für Gebäude. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 16.01.2012 zum Ausgleich von zahlungsunwirksamem Aufwand wurden ab dem Planjahr 2013 in Mieten für selbst genutzte Hochbauten neben Aufwendungen für Instandhaltung und Verwaltung sowie für den Kapitaldienst langfristiger Kredite auch Abschreibungen gemindert um Auflösungsbeträge von ertragswirksamen Zuschüssen von Bund und Land berücksichtigt.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.172 TEUR und liegt damit leicht unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von 3.029 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (3.147 TEUR; Vorjahr: 3.339 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün in Abhängigkeit des notwendigen Finanzbedarfes wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltausgerichtete Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 5.125 TEUR (Vorjahr: 5.230 TEUR). In den Planfolgejahren bleibt die Höhe des Zuschussbedarfes konstant.

Von den für 2013 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 13.098 TEUR (Vorjahr 12.360 TEUR) entfallen 10.454 TEUR (Vorjahr 9.802 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 2.644 TEUR (Vorjahr 2.558 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Anstieg des Planwertes 2013 im Vergleich zum Planjahr 2012 um 738 TEUR (6 %) begründet sich neben üblichen Schwankungen im Mieterpool und im Immobilienbestand und der Anpassung der Erlöse aus Betriebskosten an Kostensteigerungen bei Versorgungsleistungen im Wesentlichen aus der Einbeziehung von Abschreibungen. In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden abweichend zu den Vorjahren in Umsetzung der Zustimmung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstmals Abschreibungen (vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund) eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 15.190 TEUR (Vorjahr 15.866 TEUR) geplant. Die Minderung im Vergleich zum Planjahr 2012 um 676 TEUR begründet sich aus im Wesentlichen aus dem Rückgang empfangener Ertragszuschüsse für Investitionen von Land und Bund um 1.300 TEUR auf 3.445 TEUR im Planjahr 2013 (Vorjahr 4.745 TEUR). Die ertrags- und aufwandsseitige Darstellung der Investitionszuschüsse im Erfolgsplan ist ergebnisneutral. Lediglich die Auflösungsbeträge der in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellten Zuwendungen beeinflussen das Jahresergebnis. Im Gegenzug wurden im Planjahr Rückerstattungen des Landkreises für geleistete Zinsverpflichtungen für Kreditverbindlichkeiten übergegangener Immobilien und Vermögensgegenstände von 915 TEUR erfasst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 9.965 TEUR (Vorjahr 9.893 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 5.051 TEUR (Vorjahr 4.913 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 4.914 TEUR (Vorjahr 4.980 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 72 TEUR nur leicht über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2012, da allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt wurden.

Die übliche Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen und Erreichung neuer Entwicklungsstufen wird durch eine Senkung der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in die Altersteilzeit in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) verringert. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 7.550 TEUR nur eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (7.486 TEUR) um 64 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2013 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die geplanten Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.856 TEUR im Rahmen des Vorjahresplanansatzes von 7.801 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2013 für den Bereich Hochbauten 4.571 TEUR (Vorjahr 3.875 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 1.323 TEUR (Vorjahr 2.825 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 5.894 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 6.700 TEUR. Der Rückgang um 806 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Veränderung nichtliquiditätswirksamer Anlagenabgängen (- 570 TEUR) und dem Rückgang von empfangenen Ertragszuschüsse Land/Bund für Investitionsvorhaben (1.300 TEUR). Insgesamt ist die Darstellung der Ertragszuschüsse Land/Bund im Erfolgsplan ergebnisneutral (vgl. Position Sonstige betriebliche Erträge)

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Berücksichtigung fand das Programm des Ministeriums für Inneres und Sport zur Zinssenkung von Krediten des Kommunalen Aufbaufonds vom April 2012. Im Planjahr 2013 wurden abweichend zum Vorjahr Zinsen für nach § 12 LNOG M-V an den Landkreis übergegangene Vermögensgegenstände von 915 TEUR einbezogen (siehe sonstige betriebliche Erträge). Der Zinsaufwand des Planjahres 2013 liegt insgesamt mit 3.628 TEUR um 1.088 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres.

Erträge aus Beteiligungen werden im Planjahr 2013 in Höhe der zu erwartenden Ausschüttung in Abhängigkeit des Vorjahresergebnisses prognostiziert. In den Folgejahren werden Erträge aufgrund der beabsichtigten Veräußerung der zugrundeliegenden Finanzanlage nicht mehr erzielt. Der Vorjahresplanansatz unterlag bereits der Veräußerungsannahme, zu der es voraussichtlich im Planjahr 2013 kommt.

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2013 wird in Höhe von - 3.157 TEUR (Vorjahr - 3.422 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2012 bestehenden Bedienung von Kreditverpflichtungen für an den LK MSP übergegangene Vermögensgegenstände weist das Planjahr 2012 einen negativen Finanzmittelbestand von -2.035 TEUR aus. Die Finanzplanung 2013 geht von einem Finanzmittelbestand am Ende der Planungsperiode 2013 in Höhe von -4.319 TEUR aus, da weiterhin Zahlungen für Kreditverbindlichkeiten für an den Landkreis übergegangene Immobilien geleistet werden. Daher ist die Erweiterung des in 2012 aufgenommenen Liquiditätskredites auf 5.077 TEUR (Höhe der Kapitaldienste Landkreis-Objekte) notwendig. Unter Berücksichtigung dieser Aufnahme ergibt sich zur Absicherung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ein rechnerischer Finanzmittelbestand von 758 TEUR. In . Auf die Ausführungen zur Kreisgebietsreform wird verwiesen. Die mittelfristige Planung geht von einer Übernahme aller Kreditverpflichtungen durch den Landkreis aus, so dass in den Folgejahren wieder ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen werden kann.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 5.125 TEUR (2012: 5.230 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Zur Liquiditätssicherung wird außerdem eine weitere Veräußerung vorhandener Vermögenswerte (insbesondere des Umlaufvermögens) vorgesehen. Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht vereinnehmbarer mietähnlicher

Entgelte für die Sparte Straßen/Grün sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellungen von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabwendbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Neubau Regionale Schule Ost
- Ausbau und Erweiterung Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr
- Sanierung Grundschule Nord

Bereich Straßen/Grün: - Ausbau Jahnstraße
- Erneuerungsmaßnahmen Straßen und Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes
- Umsetzung Entwicklungskonzept Neuer Friedhof und Waldfriedhof Carlshöhe

Im Wirtschaftsplan 2013 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 13.009 TEUR (Vorjahr 12.939 TEUR) plant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 10.644 TEUR und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 2.365 TEUR.

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	2.923 TEUR
• Fördermittel Dritter:	3.445 TEUR
• Kredite:	5.301 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	1.115 TEUR
• Beiträge:	225 TEUR

Die sonstigen zwecksgelunden Einnahmen beinhalten die Kostenbeteiligung Dritter bei den Investitionsvorhaben Anschlussbahnen und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr).

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 5.301 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

• Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr	2.245 TEUR
• Grundschule Nord	935 TEUR
• Sporthalle Binsenwerder	600 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Hochbauten:	<u>131 TEUR</u>
Summe Bereich Hochbauten	3.911 TEUR
• Maßnahmen für Erneuerung Friedhöfe (Bereich Grün)	200 TEUR
• Ausbau Jahnstraße	195 TEUR
• Erneuerungsmaßnahmen Straßen und Straßenbauamt	450 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Straßen und Grün	<u>545 TEUR</u>
Summe Bereich Straßen/Grün	1.390 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2013.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2013 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit durchgeführt und weist im Stellenplan 146,06 VzÄ (Vorjahr 162,46 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ -Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 65,26 VzÄ und auf den Bereich Straßen/Grün 80,8 VzÄ. Hierbei wurden die Mitarbeiter der Betriebsleitung und der Stabstellen (Sekretariat, Rechnungswesen, Controlling, Geodatenservice) abweichend zum Vorjahr (Hochbauten 70 %, Straßen/Grün 30%) nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Bewirtschaftung, des Projektmanagements und des Services sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Mit dem Landkreis MSP wurde bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2011 der Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages für die an den Landkreis übergebenen Schulen und Verwaltungsgebäude mit Wirkung vom 4. September 2011 bis zum 31. Juli 2012 angestrebt. Mit Beschluss des Kreistages vom 3. September 2012 wurde nunmehr der Bewirtschaftungsvertrag bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfüllt der Landkreis MSP die Bewirtschaftung seiner übergebenen Immobilien eigenständig, so dass im Planjahr 2013 keine Entgelte aus der Bewirtschaftung berücksichtigt wurden.

Im Weiteren wurde im Planjahr 2013 ein seit 1998 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren einbezogen.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant. Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb. Diese sind in der Planzahl der Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.362 TEUR (Vorjahr 2.262 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2013 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 7.230 TEUR (Vorjahr 6.780 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Die Steigerung resultiert aus der Einführung einer Kostenmiete unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Fördermittel des Landes und des Bundes sowie einer Eigenkapitalverzinsung.

Im Weiteren werden im Planjahr 2013 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u.a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 486 TEUR (Vorjahr 474 TEUR) erzielt. In Anpassung an zukünftig zu erwartende Leistungsumfänge in Reaktion auf ein abnehmendes Auftragsvolumen durch den Übergang von Aufgaben an den Landkreis MSP wurde der Maschinen- und Fahrzeugpool verringert. Aufgrund von langen Kündigungsfristen sind die finanziellen Auswirkungen erst in den Folgejahren deutlich sichtbar. Die Erträge werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsver-

rechnung in Höhe von 432 TEUR (Vorjahr 347 TEUR) berücksichtigt. Sie resultieren aus der ab dem Planjahr 2011 vollständig erfolgten Umlage aus Kosten-Leistungs-Rechnung in der Kernverwaltung. Im Planjahr 2013 spiegelt sich die Umlage von Überhängen des Overheadbereiches in Folge der Kreisgebietsreform wieder.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 5.125 TEUR (Vorjahr 5.230 TEUR) werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 1.914 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.714 TEUR und Sparte Straßen/Grün 200 TEUR (Vorjahr 2.945 TEUR, davon Hochbauten 1.165 TEUR und Straßen/Grün: 1.780 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 07. Februar 2013



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2013

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2013
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2013
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2013
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgspläne 2013
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzpläne 2013
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2013
Anlage 6 (zu § 17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2012
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2013

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

31.933,0

35.090,0

-3.157,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

1.900,0

-8.321,0

4.137,0

-2.284,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

5.301,0

0,0

10.694,0

5.077,0

4. Die Stellenübersicht weist 146,06 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

171.400,0

171.300,0

170.500,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2013

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	17.043	12.360	13.098	13.622	14.222	14.907
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-200	-200	-50	-200	-200	-200
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	9.853	15.866	15.190	14.466	14.805	15.300
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	2.594	5.230	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon Übernahme Kredite Landkreis			915			
5.	Materialaufwand	10.155	9.893	9.965	10.164	10.519	11.044
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.155	9.893	9.965	10.164	10.519	11.044
6.	Personalaufwand	7.915	7.486	7.550	7.475	7.400	7.326
	a) Löhne und Gehälter	5.968	5.842	5.889	5.830	5.772	5.714
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.947	1.644	1.661	1.644	1.628	1.612
	- davon für Altersversorgung	615	502	523	518	513	507
7.	Abschreibungen auf	8.719	7.801	7.856	7.935	8.014	8.094
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.719	7.801	7.856	7.935	8.014	8.094
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.500	3.100	3.334	3.367	3.401	3.435
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.302	6.700	5.894	5.966	6.099	6.296
11.	Erträge aus Beteiligungen	363		352			
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	62	12	9	9	9	9

	Bezeichnung	vori. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.715	2.540	3.628	2.893	3.280	3.638
	- davon für an den LK MSP übergegangene Objekte			915			
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.185	-3.282	-2.960	-3.168	-3.075	-2.946
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4	95	3	3	3
23.	Sonstige Steuern	126	136	102	102	102	102
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-5.311	-3.422	-3.157	-3.273	-3.180	-3.051

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	3.157
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

1) § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnis dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

2) Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2013

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-5.311	-3.422	-3.157	-3.273	-3.180	-3.051
2 Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.719	7.801	7.856	7.935	8.014	8.094
3 Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.500	-3.100	-3.334	-3.367	-3.401	-3.435
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	500	700	500	500	500	500
5 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	50	150	150	150	150	150
6 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	925	-3.500	-115	5.977	800	800
7 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-1.200	0	0	0	0
9 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.383	-2.571	1.900	7.921	2.883	3.058
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.239	898	1.009	645	705	705
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.697	-12.939	-13.009	-15.141	-17.100	-7.570
13 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	62	12	9	9	9	9
16 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17 (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.574	5.588	3.670	4.502	3.237	1.100
aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	1.542	4.744	3.445	4.212	2.137	500
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	32	844	225	290	1.100	600
18 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.822	-6.441	-8.321	-9.985	-13.149	-5.756

Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.183	4.404	3.029	2.550	3.505	3.615
davon						
a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		2.945	1.914	2.550	3.505	3.615
b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen		1.459	1.115	0	0	0
21 (-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0	0	0	0	0	0
22 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.372	2.049	5.301	7.444	9.653	2.150
23 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-3.582	-2.408	-4.193	-2.878	-3.107	-3.310
davon						
a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-3.582	-2.408	-2.731	-2.878	-3.107	-3.310
b) für übergegangene Immobilien des LK	0	0	-1.462	0	0	0
24 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	973	4.045	4.137	7.116	10.051	2.455
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	534	-4.967	-2.284	5.052	-215	-243
26 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.398	2.932	-2.035	-4.319	733	518
28 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.932	-2.035	-4.319	733	518	275

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2013

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	14.422	9.802	10.454	10.872	11.307	11.759
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-200	-200	-50	-200	-200	-200
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.866	4.348	5.772	4.954	5.103	5.307
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis			915	0	0	0
5.	Materialaufwand	6.670	4.913	5.051	5.152	5.307	5.519
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.670	4.913	5.051	5.152	5.307	5.519
6.	Personalaufwand	4.108	3.635	3.293	3.260	3.227	3.195
	a) Löhne und Gehälter	3.017	2.867	2.589	2.563	2.537	2.512
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.091	768	704	697	690	683
	- davon für Altersversorgung	325	190	190	188	186	184
7.	Abschreibungen auf	3.631	2.612	2.594	2.620	2.646	2.673
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.631	2.612	2.594	2.620	2.646	2.673
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	2.450	1.250	1.219	1.231	1.244	1.256
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.024	3.875	4.571	4.617	4.709	4.850
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	8	6	6	6	6	6
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.714	481	1.786	1.040	1.352	1.655
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	0	0	915	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	399	-310	106	175	218	236
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	3	2	2	2	2
23.	Sonstige Steuern	59	80	89	89	89	89
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	340	-393	15	84	127	145

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2013

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	2.621	2.558	2.644	2.750	2.915	3.148
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7.987	11.518	9.418	9.512	9.702	9.993
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	2.594	5.230	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon Übernahme Kredite Landkreis			0	0	0	0
5.	Materialaufwand	3.485	4.980	4.914	5.012	5.213	5.526
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.485	4.980	4.914	5.012	5.213	5.526
6.	Personalaufwand	3.807	3.851	4.257	4.214	4.172	4.131
	a) Löhne und Gehälter	2.951	2.975	3.300	3.267	3.234	3.202
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	856	876	957	947	938	929
	- davon für Altersversorgung	290	312	333	330	326	323
7.	Abschreibungen auf	5.088	5.189	5.262	5.315	5.368	5.421
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.088	5.189	5.262	5.315	5.368	5.421
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.050	1.850	2.115	2.136	2.158	2.179
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.278	2.825	1.323	1.349	1.390	1.446
11.	Erträge aus Beteiligungen	363	0	352	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	54	6	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.001	2.059	1.842	1.853	1.928	1.983
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.584	-2.972	-3.066	-3.343	-3.293	-3.183
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1	93	1	1	1
23.	Sonstige Steuern	67	56	13	13	13	13
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-5.651	-3.029	-3.172	-3.357	-3.307	-3.197

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2013

Betriebsbereich: Hochbauten

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan Nachtrag	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	340	-393	15	84	127	145
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.631	2.612	2.594	2.620	2.646	2.673
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.450	-1.250	-1.219	-1.231	-1.244	-1.256
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	500	700	500	500	500	500
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	100	100	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-712	-2.700	-915	5.477	400	400
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.409	-931	1.075	7.550	2.530	2.562
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	813	430	925	175	205	525
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.760	-6.810	-10.644	-10.479	-10.350	-4.850
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	8	6	6	6	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	571	2.545	3.095	3.325	557	0
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	571	2.545	3.095	3.325	557	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-368	-3.829	-6.618	-6.973	-9.582	-4.319

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan Nachtrag	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	955	2.445	2.713	1.350	1.845	2.275
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	955	1.165	1.714	1.350	1.845	2.275
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	1.280	999			
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	839	1.390	3.911	5.629	7.743	2.050
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.851	-1.096	-2.766	-1.391	-1.528	-1.655
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-1.851	-1.096	-1.304	-1.391	-1.528	-1.655
	b) für übergegangene Immobilien des LK			-1.462	0	0	0
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-57	2.739	3.858	5.588	8.060	2.670
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	984	-2.021	-1.685	6.165	1.008	913
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.849	2.833	812	-873	5.292	6.299
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.833	812	-873	5.292	6.299	7.212

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2013

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-5.651	-3.029	-3.172	-3.357	-3.307	-3.197
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.088	5.189	5.262	5.315	5.368	5.421
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.050	-1.850	-2.115	-2.136	-2.158	-2.179
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-50	50	50	50	50	50
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.637	-800	800	500	400	400
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.200	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-26	-1.640	825	372	353	496
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	426	468	84	470	500	180
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.937	-6.129	-2.365	-4.662	-6.750	-2.720
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	54	6	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.003	3.043	575	1.177	2.680	1.100
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	971	2.199	350	887	1.580	500
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	32	844	225	290	1.100	600
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.454	-2.612	-1.703	-3.012	-3.567	-1.437

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.228	1.959	316	1.200	1.660	1.340
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	1.228	1.780	200	1.200	1.660	1.340
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	179	116	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.533	659	1.390	1.815	1.910	100
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.731	-1.312	-1.427	-1.487	-1.579	-1.655
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-1.731	-1.312	-1.427	-1.487	-1.579	-1.655
	b) für übergegangene Immobilien des LK						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.030	1.306	279	1.528	1.991	-215
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-450	-2.946	-599	-1.112	-1.223	-1.156
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	549	99	-2.847	-3.446	-4.558	-5.781
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	99	-2.847	-3.446	-4.558	-5.781	-6.937

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekahr)	Jahr 2015 (2. Folgekahr)	Jahr 2016 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2017 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	112.818,7	33.394,6	13.008,7	15.141,0	17.100,4	7.570,0	26.604,0
davon							
a) Baumaßnahmen	108.602,9	30.081,8	12.835,7	14.561,0	17.050,4	7.520,0	26.554,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.092,0	314,0	148,0	555,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	112.818,7	33.394,6	13.008,7	15.141,0	17.100,4	7.570,0	26.604,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	17.736,0	6.596,8	3.445,2	4.212,0	2.137,0	500,0	845,0
b) Zuschuss Stadt	26.193,0	9.389,0	1.914,0	2.550,0	3.505,0	3.615,0	5.220,0
c) Beiträge	4.137,0	1.022,0	225,0	290,0	1.100,0	600,0	900,0
d) Eigenmittel	11.660,5	5.936,5	1.009,0	645,0	705,0	705,0	2.660,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	53.092,2	10.450,3	6.415,5	7.444,0	9.653,4	2.150,0	16.979,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	10.694,0		10.694,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **Hochbau**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	67.221,2	19.298,1	10.643,7	10.479,0	10.350,4	4.850,0	11.600,0
davon							
a) Baumaßnahmen	63.005,4	15.985,3	10.470,7	9.899,0	10.300,4	4.800,0	11.550,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.092,0	314,0	148,0	555,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	67.221,2	19.298,1	10.643,7	10.479,0	10.350,4	4.850,0	11.600,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	10.264,4	3.287,2	3.095,2	3.325,0	557,0		
b) Zuschuss Stadt	15.151,2	3.742,2	1.714,0	1.350,0	1.845,0	2.275,0	4.225,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	8.508,8	4.653,8	925,0	175,0	205,0	525,0	2.025,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	33.296,8	7.614,9	4.909,5	5.629,0	7.743,4	2.050,0	5.350,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	9.694,0		9.694,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.002	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	7.290,0	670,0	700,0	2.710,0	2.710,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	7.290,0	670,0	700,0	2.710,0	2.710,0	500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.290,0	670,0	700,0	2.710,0	2.710,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.850,0		350,0	1.000,0	500,0		
b) Zuschuss Stadt	2.171,1	321,1	350,0		1.500,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	600,0	100,0				500,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.668,9	248,9		1.710,0	710,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	5.420,0		5.420,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.002 - Sanierung Rathaus
Anlass der Maßnahme
<p>Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirks errichtet. Seine städtebauliche Dominanz östlich der Innenstadt erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Südflügel erweitert. Dieses Mittelganghaus wurde in der Fertigteil-Bauweise WBS 70 errichtet und weicht mit seiner Lochfassade vom durch horizontale Fensterbänder geprägten Erscheinungsbild des Haupthauses ab.</p> <p>Seit 1990 hat das Rathaus hier sein Domizil.</p> <p>Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die energetische Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade, als das vom Flächenteil größte Bauteil der Gebäudehülle, sind bisher nicht erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärme- und Schallschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster, Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern/Absturzgefahr. <p>Gegenstand der vorliegenden Vorplanung (2006) war die Erarbeitung eines Plankonzeptes, das die gestalterischen, bauphysikalischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade berücksichtigt und alternative Lösungsansätze wirtschaftlich und technisch bewertet. Zur Aktualisierung der neusten bauphysikalischen Anforderungen wurde die Vorplanung 2012 überarbeitet.</p>
Technische Beschreibung
<p>Die Fassade des ca. 40 Jahre alten Gebäudes weist erhebliche Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2011 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Es wurde im Sommer 2007 wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss, 2. herausgequollene Dichtungsbänder, 3. offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade, 4. undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern. <p>Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Gesamtinvestition der Fassadensanierung des Haupthauses beträgt laut Vorplanung ca. 7.290 TEUR. Mit den im Plan 2013 eingestellten 700 TEUR sollen die Planungen weitergeführt werden, damit in den nachfolgenden Jahren die abschnittsweise Umsetzung des Gesamtanierungskonzeptes erfolgen kann.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes verbessert. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.003**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2011
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	562,0	314,0	148,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	562,0	314,0	148,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	562,0	314,0	148,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	412,0	284,0	28,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	135,0	15,0	120,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.003 - Beschaffung
Anlass der Maßnahme
<p>Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, wie die Beseitigung von Havarien und Unfallgefahrenstelle sowie für Kleinreparaturen ist die entsprechende technische Ausstattung des Bauhofes notwendig. In Abhängigkeit von der Schadensentwicklung müssen Kleingeräte und andere Technik ersetzt werden.</p> <p>Resultierend aus der Einsparung von Personalkosten erfolgt keine Nachbesetzung freiwerdender Stellen von Mitarbeitern, die wegen Altersteilzeit ausscheiden. In diesen Fällen erfolgen eine Reorganisation der Arbeitsabläufe und eine Umverteilung der Arbeitsaufgaben auf das vorhandene Personal. Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind diese Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.</p>
Technische Beschreibung
<p>Für 2013 sind folgende Ersatzbeschaffungen notwendig:</p> <p>90,0 TEUR MULTICAR mit Entsorgungssystem Friedhof 30,0 TEUR Pflagechnik Friedhof (Rasenmäher, Stemmhammer) 15,0 TEUR Pflagechnik Bereich Sport (Rasenmäher) 13,0 TEUR Frankiermaschine</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Für das Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 148 TEUR bereitgestellt, wovon 120 TEUR als Kredit vorgesehen sind.</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Für die beauftragten dauerhaften Pflege,- Wartungs- und Reparaturleistungen sind die Ersatzbeschaffungen für verschlissene Technik notwendig.</p> <p>Die Beschaffung der Friedhofstechnik ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.</p> <p>Die bisherige Wartungsfirma hat den bestehenden Wartungsvertrag für die Frankiermaschine fristgemäß zum 31.01.2013 gekündigt. Die Herstellerfirma stellt zum Jahresende die Ersatzteilversorgung ein. Ein weiterer Betrieb der etwa 15 Jahre alten Maschine ist somit nicht mehr möglich. Die neue Frankiermaschine ist für den Betrieb der Poststelle zwingend erforderlich.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Reparaturaufwand für verschlissene Technik B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.018**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2013
2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekahr)	Jahr 2015 (2. Folgekahr)	Jahr 2016 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2017 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	2.865,1	725,1	0,0	65,0	75,0	0,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.865,1	725,1		65,0	75,0		2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.865,1	725,1	0,0	65,0	75,0	0,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	685,1	685,1					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	2.040,0	40,0					2.000,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	140,0			65,0	75,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.022	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekahr)	Jahr 2015 (2. Folgekahr)	Jahr 2016 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2017 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	985,6	285,6	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	985,6	285,6	350,0	350,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	985,6	285,6	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0		350,0	350,0			
b) Zuschuss Stadt	285,6	285,6					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	350,0		350,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.022 - Ligaplatz
Anlass der Maßnahme
<p>Der Sportplatz im Jahnsporthaus weist zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf und entspricht als Gesamtanlage nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen.</p> <p>Mittelfristig kann mit Reparaturmaßnahmen die Sicherheit für die Sportler und Besucher nicht mehr gewährleistet werden. Der Naturrasenplatz wird dringend für den Schulsport und den Fußballvereinssport, insbesondere des 1. FC Neubrandenburg 04, dem Nachwuchs des Vereins benötigt. Um den sporttechnischen Vorschriften zu entsprechen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Investitionen bei einer abschnittswisen Umsetzung geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erneuerung der Traversen,- Sanierung Naturrasenplatz mit Nebenanlagen. <p>Hierbei sind die Spielklassenzielvorstellungen der Fußballvereine für Training und Wettkampfbetrieb zu berücksichtigen.</p>
Technische Beschreibung
<p>Bei einer weitgehenden Nutzung des vorhandenen Bestands, der größtmöglichen Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und des aktuellen Standes der Sportstättenrichtlinien, Richtlinien des DFB, Versammlungsstättenverordnung M-V sollen mit einer der Stadt in Aussicht gestellten Sonderbedarfszuweisung vom Land M-V in Höhe von 700,0 TEUR in nutzungsfähigen Bauabschnitten diese Maßnahme umgesetzt werden.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Für die Jahre 2013 und 2014 sind je 350,0 TEUR Sonderbedarfszuweisung eingeplant.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die Verkehrssicherheit auf der Sportanlage ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Für die Absicherung des Schulsportes und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Trotz der Maßhaltigkeit des Naturrasenplatzes für Wettkämpfe (105 m x 68 m) in höheren Spielklassen ist durch die Sicherheitsmängel kein uneingeschränkter Spielbetrieb möglich.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwands B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.025**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2012
2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Werferplatz im Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	405,0	365,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	405,0	365,0	40,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	405,0	365,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	170,0	170,0					
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	210,0	170,0	40,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.025 - Werferplatz im Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
Der Werferplatz neben der Leichtathletiknebenanlage im Jahnsporokomplex wurde 2010 mit Fördermitteln des Landes und des Bundes zur Förderung des Spitzensportes zu einem Rasenwerferplatz umgebaut. Um die Gesamtanlage für das Leichtathletik- und Jugendfußballtraining noch variabler und somit effektiver und wirtschaftlicher nutzen zu können, ist eine Beleuchtung der Anlage notwendig.
Technische Beschreibung
Der Platz erhält eine Anlage mit sechs Masten, die den Platz normgerecht ausleuchten. An der Ostseite sind die drei erforderlichen Fundamente bereits vorhanden, an der Westseite im Bereich der Traversen sind die Fundamente noch herzustellen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden 2013 40,0 TEUR für die Beleuchtung veranschlagt. Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um die vorhandenen Sportanlagen im Jahnsporokomplex entsprechend den Bedürfnissen nach optimalen Trainingszeiten konfliktarm den Sportlern zur Verfügung stellen zu können, ist eine Beleuchtung notwendig.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.026**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Binsenerwerder

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	4.534,0	3.934,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.534,0	3.934,0	600,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.534,0	3.934,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0	100,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.409,0	3.809,0	600,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.026 - Sporthalle Binsenwerder
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle Binsenwerder liegt im Wohngebiet Rostocker Straße, zentrumsnah. Die Halle gehört auf Grund ihrer Größe zu den meist genutzten Sportobjekten der Stadt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
Technische Beschreibung
Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes ist es dringend erforderlich, diese Sportstätte zu modernisieren. Die Modernisierung der Sporthalle umfasst: <ul style="list-style-type: none">- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen sowie der Grundleitungen,- die Erneuerung von Fenster, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.,- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit in der Sporthalle,- Angleichung der Freianlagen an die Gebäudehülle.
Finanzielle Beschreibung
Nach Ausschreibung im Jahr 2011/2012 wurde nach den Winterferien 2012 der Baubeginn vollzogen. Die Fertigstellung incl. Freianlagen ist für 2013 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 600 TEUR und sind kreditfinanziert.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Sporthalle wurde 1987/1988 nach einem Angebotsprojekt des früheren WTZ Sportbauten Leipzig errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Hallenkörper mit den Abmessungen L x B x H = 27 m x 48 m x 14,80 m und einem Anbau an der Giebel- und Längsseite mit einer Höhe von ca. 4,80 m. Die Breite des giebelseitigen Anbaus an der Westseite (Zuschauerbereich) beträgt 6 m, die des längsseitigen Anbaus an der Nordseite (Sportlerbereich) 12 m. Das Objekt wird für den Schul- und Vereinssport sowie Wettkampfvveranstaltungen besonders für den Ballsport intensiv genutzt. Sie ist durch den Schulsport extrem belastet, teilweise 4 Klassen zeitgleich. Da die Klassenstärken bis zu 30 Schüler betragen, bewegen sich zeitlich etwa 120 Sporttreibende in der o. g. Halle. Das äußere Erscheinungsbild, die schlechte Bausubstanz sowie die heizungs- und lüftungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die begonnenen Maßnahmen weiterzuführen, um zukünftig eine optimale Nutzung gewährleisten zu können. Zur Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.500,0	0,0	0,0	300,0	2.200,0	0,0	0,0
davon	2.500,0			300,0	2.200,0		
a) Baumaßnahmen				300,0	2.200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.500,0	0,0	0,0	300,0	2.200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	150,0			150,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.350,0			150,0	2.200,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.123,8	2.998,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: direkt keine Kosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.044**

Voraussichtlicher Beginn und 2011
Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.276,0	420,6	70,0	750,0	1.035,4	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.276,0	420,6	70,0	750,0	1.035,4		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.276,0	420,6	70,0	750,0	1.035,4	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	553,2	178,2		375,0			
b) Zuschuss Stadt	617,4	242,4		375,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.105,4		70,0		1.035,4		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.044 - Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
<p>Das Jahnstadion mit seinen Nebenanlagen weist zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf. Der Schul- und Leistungssport kann somit nicht uneingeschränkt in allen Leichtathletikdisziplinen und Triathlon gelehrt werden. Dies ist aber besonders für den Schulsport unabwendbar und unerlässlich. Für nationale und internationale Wettkämpfe und Trainingslager ist der Standort des Jahnsporthalles am Tollensesee, am Kulturpark und nah der Innenstadt sehr beliebt. Um den neusten sporttechnischen Erkenntnissen zu entsprechen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und um Gesamtrainingskonzepte mit dem Ziel der Leistungssteigerung durchsetzen zu können, sind für das Jahr 2014 und 2015 bei einer möglichen Förderung von 50 % der Bau einer Mulchbahn für ein gelenkschonendes, entspanntes Lauftraining und die Erneuerung der "Berg an" Strecke für Sprinttraining auch in der Prioritätenliste des Olympiastützpunktes M-V geplant. Für den Stadionkomplex ist 2013 die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für eine schrittweise Sanierung bei größtmöglicher Absicherung des Sportbetriebes entsprechend des Bauzustandes in den Folgejahren geplant. Die Planung für die "Berg an" Strecke und die Mulchbahn sind für die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen.</p>
Technische Beschreibung
<p>Unter Beachtung einer weitgehenden Nutzung des vorhandenen Bestands und der örtlichen Gegebenheiten soll die Mulchbahn möglichst in naturnaher Umgebung in einer Länge von ca. 200 bis 300 m und einer Gesamtbreite von ca. 2,50 m realisiert werden. Die "Berg an" Strecke in einer Breite von ca. 2,50 m und 60 m Länge soll als Kunststofflaufbahn errichtet werden. Die vorbereitende Planung soll dazu 2013 für die Erarbeitung der EW-Bau zur Fördermittelbeantragung erfolgen. Bestandteil des Sanierungskonzeptes sind Maßnahmen die in den Folgejahren 2014 bis 2016 mit je 150 TEUR schrittweise realisiert werden sollen, wie die Tribünen, die Elektro- und Beschallungsanlagen, die Einfriedungen und Nebenanlagen.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>2013 wurden 70 TEUR eingeplant. Die Kosten für die "Berg an" Strecke und die Mulchbahn belaufen sich auf ca. 270 TEUR mit ca. 135 TEUR Fördermitteln.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die Verkehrssicherheit in diesem Stadion mit seinen Nebenanlagen ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) weiter verbessert werden und den internationalen Standards an Trainingsbedingungen angepasst werden.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Kapitaldienst)</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.045**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.050,0
davon	1.100,0					50,0	1.050,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.050,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.100,0					50,0	1.050,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
 Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.047**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	9.132,5	6.100,0	1.532,5	1.500,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	8.632,5	6.100,0	1.532,5	1.000,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	500,0			500,0			
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	9.132,5	6.100,0	1.532,5	1.500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.834,2	2.039,0	895,2	900,0			
b) Zuschuss Stadt	1.887,3	650,0	637,3	600,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.050,0	1.050,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.361,0	2.361,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.500,0		1.500,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.047 - Neubau Regionalschule Ost
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schule erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskezeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibung (8 - 12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit der Fortführung der Regionalen Schule am Standort Oststadt. Die Regionale Schule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung
Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Mai 2010 wurde herausgearbeitet, dass ein Schulneubau im Vergleich zur Sanierung der bisher genutzten Schule die wirtschaftlichste Variante darstellt. Der Neubau der Regionalen Schule Ost mit ca. 500 Schülern umfasst die DIN-gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technischen Ausrüstung sowie die Einhaltung der aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutzes. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Weiterhin soll die ganztagschulspezifische Raumkonstellation umgesetzt werden, die bisher gar nicht oder nur sehr unzureichend abgesichert werden kann. Die Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf 8.561 TEUR für: - Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes, - Bauwerk-Baukonstruktion und technische Anlagen, - Außenanlagen mit Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten, - Baunebenkosten. Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2013 in Höhe von 1.532,5 TEUR dienen der Weiterführung der Baumaßnahme. Die Fertigstellung des Schulneubaus ist für 2014 geplant.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ "Erfurt", 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I - Normalklassentrakt, den Trakt II - Verbindungsgang und den Trakt III - Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturmaßnahmen am Gebäude durchgeführt. Demenstprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Genehmigung zum Schulneubau wurde mit der Genehmigung des WP 2010 erteilt. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, keine Kredite dafür in Anspruch zu nehmen. Es ist daher beabsichtigt, zur Finanzierung der Maßnahme eine Sonderbedarfszuweisung zu beantragen. Ein erster Antrag wurde am 07.12.2011 gestellt. Die Baufachliche Prüfung hierzu wurde am 09.07.2012 durch die KEG beantragt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.048**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2010
2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	5.513,2	1.380,0	3.633,2	500,0	0,0	0,0	0,0
davon	5.513,2	1.380,0	3.633,2	500,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.513,2	1.380,0	3.633,2	500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	2.189,0	689,0	1.500,0				
b) Zuschuss Stadt	898,7	200,0	698,7				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	780,0	280,0	500,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.645,5	211,0	934,5	500,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	500,0		500,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.048 - Grundschule Nord
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils zwei Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule dringend erforderlich. Mit Mitteln aus den Kunjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb wurden in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster einschließlich der Fassade saniert und die Erneuerung der davon betroffenen Freianlagen vorgenommen. In Fortführung soll die weitere Sanierung wie das Dach, die Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule und die Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
3.633,20 TEUR werden 2013 für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und 2014 500 TEUR für die Außenanlagen und Schlussrechnungen veranschlagt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung erfolgen entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.050	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2013
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Weidenweg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.080,0	580,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	1.080,0	580,0	500,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.080,0	580,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	580,0	580,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	500,0		500,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.050 - Sportkomplex Weidenweg
Anlass der Maßnahme
Das ehemalige zweigeschossige und unterkellerte Sporteingangsbauwerk am Standort "Sportkomplex am Weidenweg 6" wurde durch einen Brand stark beschädigt und musste abgebrochen werden. Zur Absicherung der erforderlichen Funktionen ist auf der entstandenen Abbruchfläche ein Ersatzneubau in Modulbauweise geplant.
Technische Beschreibung
Durch die Modulbauweise wird eine schnelle Realisierung durch den relativ hohen Vorfertigungsgrad ermöglicht. Das Raumprogramm sieht nachfolgende Funktionen vor: <ul style="list-style-type: none">- 6 Umkleidekabinen für je 15 Sportler,- 3 Dusch- und Sanitäreinheiten,- 2 Lehrer- bzw. Schiedsrichterräume mit Dusche und WC,- 2 WC-Räume für Zuschauer,- 1 Geräteraum,- 1 Hausanschlussraum.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtinvestition beträgt laut Kostenberechnung 900 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da die vorhandenen Sportplätze intensiv für den Schul- und Vereinssport genutzt werden, ist das Vorhaben eines Umkleide- und Sozialgebäudes zwingend erforderlich. Die Realisierung dieser Maßnahme ist unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.052	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
davon	4.500,0			200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
a) Baumaßnahmen				200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	500,0			200,0	300,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0					2.000,0	2.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.054	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord (Traberallee 18)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.000,0	300,0	300,0	2.000,0	3.400,0	0,0	0,0
davon	6.000,0	300,0	300,0	2.000,0	3.400,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.000,0	300,0	300,0	2.000,0	3.400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	6.000,0	300,0	300,0	2.000,0	3.400,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.054 - Regionale Schule Nord (Traberallee 18)
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich. Die Modernisierung umfasst unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw., - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen.
Finanzielle Beschreibung
Die 2013 eingestellten Mittel in Höhe von 300 TEUR dienen der Planung des Sanierungskonzeptes. Die Umsetzung ist in nachfolgenden Abschnitten geplant: 2014 2.000 TEUR Fortführung der Planung und Sicherung des Baubeginns 2015 3.400 TEUR Fertigstellung der sanierten Schule.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.057**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.135,0	485,0	0,0	50,0	300,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.135,0	485,0		50,0	300,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.135,0	485,0	0,0	50,0	300,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	268,0	211,0			57,0		
b) Zuschuss Stadt	524,0	204,0			20,0	300,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	273,0			50,0	223,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.060	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.889,0	720,0	2.245,0	1.824,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.889,0	720,0	2.245,0	1.824,0	100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.889,0	720,0	2.245,0	1.824,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0			700,0			
b) Zuschuss Stadt	220,0	220,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.969,0	500,0	2.245,0	1.124,0	100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.924,0		1.924,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.060 - Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr
Anlass der Maßnahme
<p>Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle FF kritisiert und hat die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Neubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der FF-Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.</p>
Technische Beschreibung
<p>Für die weiteren Baumaßnahmen sind folgende Realisierungszeiträume angedacht:</p> <p>2012: Erarbeitung der Planungsunterlagen Lph. 4 - 6</p> <p>2013: Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle FF-Innenstadt</p> <p>2014: Neubau Bereich Technik (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte, Waschanlage)</p> <p>2015: Bau des Feuerwehrübungsturmes und Gestaltung der Außenanlagen</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Gesamtmaßnahmen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes, - Bauwerk-Baukonstruktion, - Bauwerk-technische Anlagen, - Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehruzufahrten, - Baunebenkosten. <p>Finanzierung: 700 TEUR Sonderbedarfzuweisung, 999 TEUR Landkreis (Katastrophenschutz), 220 TEUR Zuschuss Stadt, 2.970 TEUR Kredit</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die alte Fahrzeughalle entspricht in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der Fahrzeughalle ist von der FUK mehrfach kritisiert worden. Die Fahrzeughalle muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tore sind zerschlagen und undicht, - die Fassade entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung (erhöhte Betriebskosten), - das Dach ist mit Wellasbest eingedeckt und ist stark verwittert (dadurch können Asbestfasern freigesetzt werden), - die Technischen Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havarieanfälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig, - Bodenbeläge sind stark verschlissen, - die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand. <p>Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technk sowie des Feuerwehrübungsturmes erforderlich.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.061	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0
davon	6.500,0						6.500,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	4.200,0						4.200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,0						2.300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.062	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle R.-Koch-Str. 9 g

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.100,0	0,0	0,0	150,0	150,0	1.800,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.100,0			150,0	150,0	1.800,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.100,0	0,0	0,0	150,0	150,0	1.800,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.800,0					1.800,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	300,0			150,0	150,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.064	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Friedländer Tor

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	30,0			30,0			
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0			30,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.068	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

TIG (Lindenstraße 63)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0
davon	180,0				30,0	150,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	150,0					150,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	30,0				30,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.069**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2012
2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bauhof Carlshöhe Straßen/Grün

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	420,0	20,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	420,0	20,0	400,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	420,0	20,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0		400,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.069 - Bauhof Carlshöhe Straßen/Grün
Anlass der Maßnahme
<p>Es wurde festgelegt, dass die Zusammenlegung der 2 Bauhöfe am Standort in Carlshöhe erfolgt. Vor allem die ausreichenden Bedingungen im sozialen Bereich (Umkleideräume, Sanitär und Büro) waren hierfür ausschlaggebend. Außerdem stehen dort genügend Freiflächen zur Verfügung, die auch für den angrenzenden Waldfriedhof mitgenutzt werden können. Perspektivisch sollen an diesem zentralen Bauhof alle eigenen Mitarbeiter für die Straßenunterhaltung, die Grün- und Freiflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung des Waldfriedhofes untergebracht werden, möglicherweise auch die Mitarbeiter für die Sportstättenbewirtschaftung. Damit der gemeinsame Bauhof am Standort Carlshöhe funktioniert, ist der Bau einer Lagerhalle von ca. 1.000 m² BGF als Kalthalle für die Unterbringung der Technik und vor der Witterung zu schützender Materialien dringend erforderlich.</p> <p>Die Umkleide- und Sanitäranlagen sind zwar noch nutzbar, sollten mittelfristig modernisiert und dem Personalbestand angepasst werden.</p> <p>Nach akutem Stand beläuft sich die Mitarbeiterzahl des Bauhofes auf 8 Mitarbeiter, die bereits jetzt in Carlshöhe arbeiten. Dazu kommen 6 Leute vom Standort Am Eschenhof und perspektivisch 7 Friedhofsmitarbeiter.</p>
Technische Beschreibung
<p>Anforderungen an die Halle:</p> <ul style="list-style-type: none">- Geschlossene Bauweise, ungeheizt, z. B. eine Stahlblechhalle,- Größe des Grundrisses mindestens 48 m x 20 m, mit 2 gegenüberliegenden verschließbaren Toren mit einer jeweiligen Mindestgröße von 5 m Breite und 4, 5 m Höhe,- abgestellt werden Kfz, LKW, Anhänger, kleinere Maschinen und Geräte wie z. B. Rasemäher, Verdichter, Leitern u. ä.- Außerdem müssen Schilder, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien in 6 abgeteilten und verschließbaren Bereichen/Räumen (mit ca. 30 m²) untergebracht werden.- Zeitweise ist ein Lagern von losen Schüttgütern (z. B. Streusand) in kleinen Mengen erforderlich.- Gefahrenstoffe wie Treibstoffe, Öle und Pflanzenschutzmittel werden nur in Kleinstmengen und in üblichen Behältern und Gebinden zeitweise untergebracht. <p>Folgende Fahrzeuge müssen nach heutigem Stand in der zu bauenden Halle Platz finden:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1 LKW 7,5 t- 1 Traktor- 1 Radlader- 3 Kleintraktoren- 7 Transporter (Multicar, T4 u. a)- 3 PKW
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf 420 TEUR. Die Kosten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Planung ca. 20 TEUR (2012)- Abbruch des alten Heizhauses, Neubau Lagerhalle und Modernisierung der Sanitäranlagen ca. 400 TEUR (2013)
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Durch das Zusammenlegen der unterschiedlichen städtischen Bauhöfe am Standort Carlshöhe werden die Betriebskosten sinken. Auch wird sich die Effektivität der Arbeit des Bauhofes verbessern.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Genauere Kosten können erst nach der Vorplanung benannt werden. Ein Großteil der Investitionskosten können durch den Verkauf des jetzigen Bauhofes "Am Eschenhof" kompensiert werden.</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt:</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.070**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Blitzschutzanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	100,0		100,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.070 - Blitzschutzanlagen
Anlass der Maßnahme
Entsprechend den Forderungen der DIN EN 62305-3 (Blitzschutz - Schutz von baulichen Anlagen und Personen) sind im Sinne der Norm auch Sportanlagen mit Blitzschutzanlagen zu versehen. Neben Blitzschutzanlagen auf Gebäuden sind auch Schutzmaßnahmen im Bereich des Sportplatzes selbst vorzusehen. Dazu gehören insbesondere: - alle baulichen Anlagen einschließlich über-/teilüberdachter Tribünen und Fluchtunterstände - Flutlichtmaste, Fahnenmaste - metallene Geländer, Gitter, Schutzzäune an den Eingängen und den Zuschauerbereichen bzw. Tribünen - sonstige größere Metallteile, Anzeigetafeln, erhöhte Standorte ohne Überdachungen - Verbindung aller sich im Außenbereich befindenden metallenen Konstruktionsteile und Gebäude
Technische Beschreibung
Im Zusammenhang mit der Untersuchung der vorhandenen Blitzschutzanlagen im Badeweg 6 und auf dem Sportplatz Neustrelitzer Straße durch ein Ingenieurbüro wurden mehrere Beanstandungen für die jeweiligen Gesamtanlagen aufgezeigt, die zeitnah abgestellt werden müssen, um eine standardgerechte Blitzschutzanlage für die gesamte Sportanlage des Leichtathletikstadions und des Sportplatzes in der Neustrelitzer Straße zu erhalten.
Finanzielle Beschreibung
Die Kostenschätzung des Planungsbüros für die Blitzschutzmaßnahmen betragen insgesamt ca. 100 TEUR.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
- Gefahrenabwehr und Schutz von Menschen und Sachwerten in unbekannter Höhe - Ausschluss von möglichen Schadensersatzforderungen
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	45.597,5	14.096,5	2.365,0	4.662,0	6.750,0	2.720,0	15.004,0
davon							
a) Baumaßnahmen	45.597,5	14.096,5	2.365,0	4.662,0	6.750,0	2.720,0	15.004,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	45.597,5	14.096,5	2.365,0	4.662,0	6.750,0	2.720,0	15.004,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	7.471,6	3.309,6	350,0	887,0	1.580,0	500,0	845,0
b) Zuschuss Stadt	11.041,8	5.646,8	200,0	1.200,0	1.660,0	1.340,0	995,0
c) Beiträge	4.137,0	1.022,0	225,0	290,0	1.100,0	600,0	900,0
d) Eigenmittel	3.151,7	1.282,7	84,0	470,0	500,0	180,0	635,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	19.795,4	2.835,4	1.506,0	1.815,0	1.910,0	100,0	11.629,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.000,0		1.000,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekahr)	Jahr 2015 (2. Folgekahr)	Jahr 2016 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2017 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	3.032,0	1.832,0	200,0	500,0	500,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.032,0	1.832,0	200,0	500,0	500,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.032,0	1.832,0	200,0	500,0	500,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	880,0		480,0	480,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	958,0	874,0	84,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	234,0	78,0	116,0	20,0	20,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.000,0		1.000,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn
Anlass der Maßnahme
<p>Die Anschlussbahn (AIN) ist über die Gleisverbindung Weiche 1/2 mit der Eisenbahnstrecke nach Friedland (ANT) verbunden. Die Bedienung des Bahnhofes Friedland sowie der Bundeswehr erfolgt über diesen Fahrweg der Industrieanschlussbahn und ist nur mit einem Rangierumlauf möglich. Für die Rangierfahrten wird in Richtung Demminer Straße ein Ausziehgleis vorgehalten. Die Gleisanlagen verlaufen innerhalb des Bebauungsgebietes Wolgaster Straße. In diesem Bereich befinden sich zwei Gleisbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze sowie ein Bahnübergang. Der Bau eines Gleisbogens zur Verbindung der Gleise AIN und ANT schafft Voraussetzungen für eine effektivere Bewirtschaftung der Anschlussbahn.</p> <p>Mit dem Rückbau des Ausziehgleises im Bebauungsgebiet Wolgaster Straße/ehemalige Brauerei entfallen auch die bestehenden Nutzungseinschränkungen, die mit diesem Gleis hinsichtlich seiner Trennwirkung verbunden sind. Weiterhin können mit dem dann möglichen Gleisbrückenrückbau auch im Bereich der Datze Maßnahmen der Renaturierung erfolgen.</p>
Technische Beschreibung
<p>Durch den Bau einer Gleisverbindungskurve in Dammlage erfolgt die direkte Verbindung zwischen der Anschlussbahn und dem Gleis nach Friedland. Der Abzweig zum westlichen Zuführungsgleis erfolgt durch Einbau einer Bogenweiche unmittelbar hinter der Brücke Ihlenfelder Straße. Der Anschluss an das ehemalige Streckengleis Friedland wird durch Lückenschluss ohne den Einbau einer Weiche hergestellt. Das Streckengleis ANT westlich des Gleisanschlusses kann ab Gleisabschluss (vor der Demminer Straße) bis zum Anschluss der Verbindungskurve zurückgebaut werden. Ein Gleisrückbau des jetzigen Streckengleises AIN wäre bis an die Datze möglich und würde den Betriebsablauf nicht behindern.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln, Eigenmitteln und einer Beteiligung des Landkreises. Gesamt: 960 TEUR Fördermittel, 84 TEUR Eigenmittel SIM, 156 TEUR Landkreis 2013: 84 TEUR Eigenmittel SIM, 116 TEUR Landkreis 2014: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis 2015: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Eine Verringerung des Streckennetzes um ca.2,5 km bedeutet erhebliche Reduzierung des laufenden Instandhaltungsaufwandes. Das größte Einsparungspotential liegt aber im Rückbau der beiden sanierungsbedürftigen Bahnbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze, da der anstehende Investitionsaufwand für die Komplettinstandsetzungen entfallen kann.</p> <p>Zur betriebssicheren Unterhaltung der Gleisanlagen ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten, Sicherung von Einnahmen aus der Betreuung der Gleisanlagen B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.909,3	1.059,3	80,0	600,0	595,0	290,0	285,0
davon	2.909,3	1.059,3	80,0	600,0	595,0	290,0	285,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.909,3	1.059,3	80,0	600,0	595,0	290,0	285,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	878,0	388,0			200,0	290,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	591,7	6,7		300,0			285,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	826,0	51,0	80,0	300,0	395,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.001 - Gewässer
Anlass der Maßnahme
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 5 Stegen weist erhebliche Mängel auf. 2013 ist die Vorbereitung zur Sanierung von 3 Stegen (Sanierung Steg Klein Nemerow, Nonnenhof und Gatsch Eck) geplant.</p>
Technische Beschreibung
<p>Bei der letzten Bauwerksprüfung wurden an den 3 Stegen eine Reihe von Bauschäden an Konstruktionsteilen festgestellt. Es sind das Richten der Pfähle, Schaffen kraftschlüssiger Auflagen der Betonplatten an den Querträgern, eine Betoninstandsetzung, der Austausch einzelner bzw. aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Fugen- und Belagsabdichtung sowie von Geländerteilen erforderlich.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Finanzierung in Höhe von 140 TEUR erfolgt aus Kredit.</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Bewirtschaftungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.007**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	345,1	200,1	25,0	70,0	0,0	0,0	50,0
davon	345,1	200,1	25,0	70,0			50,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	345,1	200,1	25,0	70,0	0,0	0,0	50,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,1	200,1					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	145,0		25,0	70,0			50,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.007 - Radwanderwege
Anlass der Maßnahme
Zur Grundsicherung des Mindestangebotes einer lebendigen, touristisch orientierten Stadt gehört eine Grundausstattung von Bänken, Rastplätzen und Schutzhütten an den Wander-, Radwanderwegen und in Freizeitbereichen, die auch Anbindung an die überregionale touristische Erschließung besitzen bzw. in ihrer Nutzung überregionale Bedeutung haben.
Technische Beschreibung
Für die vorgesehene Maßnahme werden dauerhafte, verschleißarme und dem jeweiligen Standort angepasste Materialien verwendet. Die guten Erfahrungen mit dem Einsatz von z. B. Kunststoffprodukten sind zu berücksichtigen.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Planung betragen nach Kostenberechnung 25 TEUR.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. in Eigenregie viele dieser Elemente aufgebaut worden. Da es sich mehrheitlich um einfachste Konstruktionen aus Naturmaterial handelte, sind diese inzwischen stark verschlissen und in Teilen nicht mehr verkehrssicher. Deshalb ist in stark frequentierten Bereichen ein Neubau unumgänglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.277,0	192,0	20,0	300,0	325,0	0,0	2.440,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.277,0	192,0	20,0	300,0	325,0		2.440,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.277,0	192,0	20,0	300,0	325,0	0,0	2.440,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	15,0	15,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	35,0	35,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.227,0	142,0	20,0	300,0	325,0		2.440,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.009 - Kulturpark
Anlass der Maßnahme
<p>Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals "Kulturpark" sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Anlagen wie Promenaden, Haupteingänge, Plätze und Themengärten geschaffen werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern.</p> <p>Mit dem Ausbau der Parkstraße und dem Windbergsweg erhöht sich auch die Nutzung der angrenzenden Parkbereiche. Der Platz an der Sonnenuhr am Windbergsweg, der Parkgarten "natürlich aktiv" an der Parkstraße neben dem Jahnsporthaus am Tollensesee und der Spielplatz am "Stier" sollen realisiert werden.</p>
Technische Beschreibung
<p>Unter Beachtung des schützenswerten Bestandes, der Sichtachsen, der angrenzenden neuen und geplanten Bebauungen und den daraus resultierenden Wegesystemen soll die Platz- und Wegesituation am Windbergsweg/Neustrelitzer Straße neu mit befahrbarem Wegebelag ausgebaut werden und die angrenzenden Pflanzflächen mit der Sonnenuhr dem Gestaltungskonzept angepasst werden.</p> <p>Der Parkgarten "natürlich aktiv" für Jedermann, am Tollensesee neben dem Jahnsporthaus und Parkplatz Parkstraße soll als gestalteter aber pflegearmer Parkgarten mit Elementen ausgestattet werden, die zu sportlicher, gesunder Aktivität und Aufenthalt in entspannter Atmosphäre einladen.</p> <p>Der Spielplatz "am Stier", unmittelbar an der Hauptpromenade von der Innenstadt zum Tollensesee gelegen, hat verschleißbedingt schon sehr an Attraktivität verloren und die Verkehrssicherheit erfordert jährlich mehr die Demontage von Spielelementen. Diese behindertengerechte Spielanlage, die es ermöglicht "unauffällig" gemeinsames Spiel zu fördern, soll 2013 geplant und realisiert werden.</p> <p>Am Tollensesee soll zwischen Gätenbach und Oberbach die ca. 2000 m lange Uferpromenade weiter fortgeführt werden. Der Platz am Badehaus, Parkbaumbepflanzung, Themengärten, Spielbereiche und Kunstobjekte im jeweiligen Betrachtungsraum werden in die Planung einbezogen. Eine schrittweise Realisierung ist in den Folgejahren geplant.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die eingestellten Mittel für das Jahr 2013 in Höhe von 20 TEUR wurden für die Planung der o. g. Objekte und die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die vielfältigen Nutzungsanforderungen des Kulturparks und die neuen angrenzenden baulichen Maßnahmen erfordern diese umfangreich investiven Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen zur besseren touristischen Vermarktung des Tollensesees beitragen und die Stadt besser mit dem See verbinden.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine Änderung der derzeitigen Folgekosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	375,5	175,5	60,0	140,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	375,5	175,5	60,0	140,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	375,5	175,5	60,0	140,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	175,5	175,5					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0		60,0	140,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.012 - Spielplätze
Anlass der Maßnahme
Die ca.100 kleinen und großen Spielanlagen im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielanlagen sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Spielanlagen zu ersetzen.
Technische Beschreibung
Wartungsarme Geräte mit einem hohen Spielwert für eine breite Nutzergruppe werden dem Standort entsprechend ausgewählt. Es werden bevorzugt Stahlgeräte oder aufgeständerte, verrottungsarme Holzelemente eingesetzt. Der Skaterpark der Stadt im Reitbahnviertel soll in den Jahren 2013 bis 2014 nach vorheriger mit den Skatern abgestimmten Planung schrittweise neu ausgestattet werden, da die alte Anlage nicht mehr reparierbar war und abgebaut werden musste. Einzelelemente auf Plätzen im Stadtgebiet werden ersetzt.
Finanzielle Beschreibung
Für das Haushaltsjahr 2013 sind 60 TEUR, für das Jahr 2014 140 TEUR eingeplant, die als Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute Spielgeräte und marode Spielgeräte eingesetzt werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.016**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neuer Friedhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.563,8	863,8	200,0	150,0	150,0	100,0	100,0
davon	1.563,8	863,8	200,0	150,0	150,0	100,0	100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.563,8	863,8	200,0	150,0	150,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.403,8	703,8	200,0	150,0	150,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016 - Neuer Friedhof
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.
Technische Beschreibung
Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in Bauabschnitten grundhaft instandgesetzt und in größeren Einheiten erneuert werden. Das vorhandene Wassersystem hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand. Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall führen zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung. Als Grundlage der Sanierung ist für 2013 die Erarbeitung eines Konzeptes für das gesamte Brauchwassersystem notwendig sowie die baulichen Umsetzungen in einem 1. BA. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems grundhaft zu sanieren. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehört die Wegesanie rung des historischen Brunnenweges in seinem 2. BA. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss die systematische Entwicklung des Gehölzbestandes weiter durchgeführt und mit geeigneten Nachpflanzungen stabilisiert werden.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 200 TEUR vorgesehen, die aus Kredit finanziert werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofs bereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.
Folgekosten
A)Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B)Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2013
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Plattform Belvedere

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	200,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0	20,0	180,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0		100,0				
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	80,0		80,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.021 - Plattform Belvedere
Anlass der Maßnahme
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind bedeutend für die Entwicklung des Tourismus. Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Uferpromenade zwischen Hotel/Gaststätte „Badehaus“ und Brücke Oberbach/Strandbad Broda ist in den Folgejahren die Infrastruktur in diesem Bereich zu erhalten und auszubauen. Priorität hat der Komplex Belvedere mit Aussichtsplattform und Treppenanlage. 1995 wurde das Belvedere als offener Tempel restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist das einzige erhaltene klassizistische Bauwerk Buttels und das einzige Denkmal dieser Art in der Region um Neubrandenburg.</p> <p>Bei der letzten Bauwerksprüfung der Aussichtsplattform wurde eine Reihe von Schäden an der Tragkonstruktion, dem Geländer, dem Belag und dem Gelände (Böschung) festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen. Der Gesamtzustand des Bauwerkes wurde mit 2,9 bewertet. Zum Erhalt ist dringend die Beseitigung der vorhandenen Schäden erforderlich.</p>
Technische Beschreibung
<p>Bei der Aussichtsplattform handelt es sich um eine Einfeld-Betonplatte in einer Größe von ~ 37 m², die auf einer Widerlagerwand sowie auf einem Betonunterzug auf zwei Stützen lagert. Die Betonplatte ist in WIB-Bauweise (Walzträger im Beton) errichtet worden. Es sind Abdichtungsarbeiten, Korrosionsschutz, Betonsanierung und die Erneuerung des Geländers erforderlich.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>2012 ist die Planung und die Beantragung von Fördermitteln erfolgt. Für 2013 ist der Bau geplant. Die Kosten betragen 180 TEUR.</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Um eine Sperrung des Bauwerkes aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit dem Verlust eines für die Region bedeutenden Anziehungspunktes zu vermeiden, ist dringender Handlungsbedarf geboten.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.029**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Parkplatz Brücke Oberbach

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0		100,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0		100,0	100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.029 - Parkplatz Brücke Oberbach
Anlass der Maßnahme
<p>Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung und Erreichbarkeit des Tollensesees und den Einrichtungen im Kulturpark besteht im Einvernehmen mit dem Parkpflege- und Entwicklungskonzept, die Absicht den unbefestigten Parkplatz am Oberbach mit der Erschließung über die Schillerstraße auszubauen. Mit Zugang zum Wasser, der Parkpromenade, dem Strandbad, der gastronomischen und freizeitsportlichen Einrichtungen sowie der Schifffahrt wird der Bereich am Tollensesee mehr und mehr regional und überregional genutzt. Anfahrtsmöglichkeiten und Stellplatzkapazitäten sind gefragt. Mit der Einordnung der Parkstellflächen am Oberbach soll ein Teil dieses Bedarfes gedeckt und unnötiger Parksuchverkehr vermieden werden. Die Parkplätze in Nähe des Tollensesees sollen insbesondere Menschen mit Gehbehinderungen die Anfahrt zum Wasser und dem Kulturpark sowie den Besuch der gewerblichen Einrichtungen erleichtern.</p>
Technische Beschreibung
<p>Unter Beachtung des schützenswerten Bestandes, der Sichtachsen, der angrenzenden Bebauungen und den Anbindungen zur Uferpromenade soll die Parkplatzanlage am Oberbach baulich hergestellt werden. Stellplatzbefestigungen, Ausstattungen und Materialien werden dem Charakter des Kulturparks angepasst. Ansprechende und geeignete Begrünung sowie versiegelungsarme Befestigungen sollen den Parkplatz in die Flächen des Parks im Einvernehmen mit den Zielsetzungen des Parkentwicklungskonzeptes integrieren und eine ökonomisch vertretbare Bewirtschaftung ermöglichen.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Planung betragen nach Kostenberechnung 100 TEUR.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die vielfältigen Nutzungsanforderungen des Kulturparks und die neuen angrenzenden baulichen Maßnahmen erfordern diese investive Maßnahme. Die Maßnahme soll zur besseren touristischen Vermarktung des Tollensesees und einer Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ermöglichen.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.030**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2012
2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gedenkstätte Fünfeichen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	264,0	147,0	0,0	117,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	264,0	147,0		117,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	264,0	147,0	0,0	117,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	264,0	147,0		117,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.031	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Platz am Badehaus

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
davon	2.800,0			50,0	300,0		2.450,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.800,0			50,0	300,0		2.450,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2012
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Brunnen W.-Ahlers-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	30,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	30,0	15,0		15,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	15,0		15,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.033**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2013
2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Steg Nonnenhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	60,0		60,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	60,0		60,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.033 - Steg Nonnenhof
Anlass der Maßnahme
Der Steg wurde 1973 erbaut. Er hat einen unzureichenden Bauwerkszustand aufgrund von zahlreichen Betonausbrüchen an den Stahlbetonplattenunterseiten und korrodierender Tragbewehrung. Die Statische Nachrechnung des Überbaus erbrachte unzulässige Werte. Die Nutzung wurde daraufhin eingeschränkt (Einschränkung der Verkehrslast auf 50 Personen). Das Fortschreiten des Schadensbildes wird in verkürzten Zyklen beobachtet. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Instandsetzung des Überbaus ist aufgrund der vorhandenen Randbedingungen nicht möglich. Ohne Erneuerung des Überbaus droht die Sperrung des Steges und die Außerbetriebnahme der Haltestelle des Linienschiffes auf dem Steg.
Technische Beschreibung
Bei der Steganlage wurden längstragende Stahlbetonplatten mit einer Stützweite von 6 m auf Querträgern aufgelagert. Die Betonplatten stammen aus dem DDR-Wohnungsbau und sind für die Umgebungsbedingungen eines Steges nicht konzipiert gewesen. Die ständige Durchfeuchtung der Platten von oben und unten führt zu ihrem schleichenden Verfall. Vorhandene Schäden sind unzählige Risse, zahlreiche Betonausbrüche und korrodierende Tragbewehrung an den Plattenunterseiten. Bei der letzten Bauwerkshauptprüfung in 2010 wurde den Platten nur noch eine kurze Lebensdauer bescheinigt. Der Überbau des Steges muss erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 60 TEUR erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.005	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.054,2	3.054,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
davon	5.054,2	3.054,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.054,2	3.054,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	3.928,2	2.128,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	976,0	776,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen
Anlass der Maßnahme
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.
Technische Beschreibung
Für 2013 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Oberflächenerneuerung Weg am Hang 2. Oberflächenerneuerung Tilly-Schanzen-Straße 3. Oberflächenerneuerung Ziolkowskistraße 4. Oberflächenerneuerung Verbindungsfahrbahn zwischen Edgar-Andre-Straße und Philipp-Müller-Straße
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2013 400 TEUR. Die Finanzierung soll zu je 50 % aus Zuschuss Stadt und Kredit erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen wird um 10 - 15 Jahre verlängert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.008**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.178,0	1.798,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.178,0	1.798,0		380,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.178,0	1.798,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	835,0	645,0		190,0			
b) Zuschuss Stadt	590,0	400,0		190,0			
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	228,0	228,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.009**

Voraussichtlicher Beginn und 2014

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Seestraße, Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
davon	700,0			50,0	650,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0				250,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0				150,0		
d) Eigenmittel	250,0				250,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	50,0			50,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.011**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	420,0	30,0	30,0	360,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	420,0	30,0	30,0	360,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	420,0	30,0	30,0	360,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0			100,0			
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge	90,0			90,0			
d) Eigenmittel	170,0			170,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0		30,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.011 - Fritz-Reuter-Straße
Anlass der Maßnahme
<p>Die an den Friedrich-Engels-Ring anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet.</p> <p>Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet.</p> <p>Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der in der Nähe befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen.</p>
Technische Beschreibung
<p>Es ist der grundsätzliche Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Finanzierung der Planung soll aus Kredit, der Baukosten aus Beiträgen und Eigenmitteln erfolgen.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundsätzlicher Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.013**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0
davon	290,0						290,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	95,0						95,0
b) Zuschuss Stadt	95,0						95,0
c) Beiträge	100,0						100,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.014**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2017
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon	300,0						300,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	75,0						75,0
b) Zuschuss Stadt	75,0						75,0
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.018**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2014
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	20,0	680,0	0,0
davon	740,0			40,0	20,0	680,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	20,0	680,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt	60,0			40,0	20,0		
c) Beiträge	300,0					300,0	
d) Eigenmittel	180,0					180,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	530,0	15,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	15,0		65,0	50,0	50,0	350,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	15,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	65,0	15,0				50,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0				50,0		350,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	65,0			65,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekahr)	Jahr 2015 (2. Folgekahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	690,0	30,0	0,0	0,0	660,0	0,0	0,0
davon	690,0	30,0			660,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	690,0	30,0	0,0	0,0	660,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	170,0				170,0		
b) Zuschuss Stadt	190,0	30,0			160,0		
c) Beiträge	330,0				330,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Küssow, Zum Gutshof

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
davon	1.009,0	579,0		430,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	732,0	502,0		230,0			
c) Beiträge	277,0	77,0		200,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.034**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
davon	550,0						550,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	175,0						175,0
b) Zuschuss Stadt	175,0						175,0
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2012
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	795,0	595,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	795,0	595,0					200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	795,0	595,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	430,0	330,0					100,0
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	92,0	92,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	180,0	80,0					100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.040**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2013
2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	745,0	435,0	0,0	30,0	280,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	745,0	435,0		30,0	280,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	745,0	435,0	0,0	30,0	280,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	274,0	204,0			70,0		
b) Zuschuss Stadt	331,0	231,0		30,0	70,0		
c) Beiträge	140,0				140,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.041**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
davon	330,0			30,0	300,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	110,0				110,0		
b) Zuschuss Stadt	110,0				110,0		
c) Beiträge	80,0				80,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0			30,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.720,0	600,0	420,0	50,0	0,0	650,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.720,0	600,0	420,0	50,0		650,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.720,0	600,0	420,0	50,0	0,0	650,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt	250,0	100,0				150,0	
c) Beiträge	900,0	375,0	225,0			300,0	
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	245,0		195,0	50,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.044 - Jahnstraße
Anlass der Maßnahme
<p>Die Jahnstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen.</p> <p>Die Befestigung der Jahnstraße im Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung mit der Bachstraße/Robert-Blum-Straße besteht aus Baustraßenplatten. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet und teilweise fehlt die Regenwasserableitung. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden auf, sind mit 1,20 m unterdimensioniert und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.</p> <p>Die Jahnstraße nördlich der Kreuzung Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße bis zur Kläranlage besteht aus einer nicht standardgerechten asphaltierten Befestigung ohne Nebenanlagen.</p> <p>Von den Stadtwerken ist die Sanierung und Erneuerung der durch die Jahnstraße/Verlängerte Jahnstraße verlaufenden Abwasserhauptsammler zu Kläranlage geplant. Diese Maßnahme soll koordiniert mit dem erforderlichen Ausbau der Jahnstraße durchgeführt werden.</p>
Technische Beschreibung
<p>Es ist vorgesehen, die Jahnstraße standardgerecht in zwei Bauabschnitten auszubauen. Die Realisierung ist für die Jahre 2013 und 2014 eingeordnet.</p> <p>Der 1. BA wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und beidseitig angeordneten Gehwegen von 1,80 m Breite ausgebaut.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Im Wirtschaftsplan 2013 sind 420 TEUR für die Realisierung des 1. BA vom Friedrich-Engels-Ring bis zur Kreuzung mit der Bachstraße/Robert-Blum-Straße vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Kredit und Straßenbaubeiträgen.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein grundhafter Ausbau zu realisieren. Die Koordinierung des Straßenausbaus mit den Baumaßnahmen der Stadtwerke bietet gegenüber einer getrennten Durchführung der Baumaßnahmen für beide Vorhabenträger ein erhebliches Potential zur Kostenminimierung.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.051**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2014
2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Str. von Warliner bis Johannesstr.

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
davon	1.593,1	993,1			600,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt	1.043,1	743,1			300,0		
c) Beiträge	100,0				100,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	250,0	250,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.057**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	60,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	20,0
davon							
a) Baumaßnahmen	60,0		20,0	20,0			20,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	20,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	60,0		20,0	20,0			20,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.057 - Verkehrstechnische Anlagen
Anlass der Maßnahme
Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.
Technische Beschreibung
Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Sollten keine konkreten Maßnahmen festgelegt werden, soll der bereits begonnene Austausch den Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung dieser Maßnahme für das Jahr 2013 in Höhe von 20 TEUR erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.
Folgekosten
A) Für d Städtisches Immobilienmanagement: Einsparung von Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.063**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2011
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.690,0	1.240,0	450,0	200,0	300,0	300,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.690,0	1.240,0	450,0	200,0	300,0	300,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.690,0	1.240,0	450,0	200,0	300,0	300,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	980,0	430,0	200,0		150,0	100,0	100,0
b) Zuschuss Stadt	678,4	278,4		200,0		200,0	
c) Beiträge	45,0	45,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	986,6	486,6	250,0		150,0		100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.063 - Beteiligung an Maßnahmen SBA
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring von der Rostocker Straße bis zur Neustrelitzer Straße Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf Pfahlgründung 2. Ersatzneubau Brücke Neustrelitzer Straße/Gätenbach
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2013 erfolgt, die ca. 44 % beträgt. Die Finanzierung der Eigenmittel ist aus Kredit geplant.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden insbesondere bei der Gründung und der Reduzierung der Verkehrsfläche Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.064	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2006 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Knoten B 96 Neustrelitzer Str./Clara-Zetkin-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	20,0	250,0	0,0	150,0
davon							
a) Baumaßnahmen	481,2	61,2		20,0	250,0		150,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	20,0	250,0	0,0	150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	61,2	61,2					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	420,0			20,0	250,0		150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.080**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon	794,0						794,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.085**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
davon	1.125,0						1.125,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.125,0						1.125,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.086**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2007
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon	4.011,3	11,3					4.000,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.095**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2008
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	220,0	20,0					200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.099	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

B 96 Nord, Demminer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	500,0	100,0	100,0	200,0	0,0	0,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0	100,0	100,0	200,0			100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	100,0	100,0	200,0	0,0	0,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	110,0	60,0	50,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	390,0	40,0	50,0	200,0			100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.099 - B 96 Nord, Demminer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
Erneuerung B 96 Demminer Straße 3. BA von der Usedomer Straße bis zum Schimmelweg
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2013 erfolgt. Die restliche Finanzierung in Höhe von 50 TEUR ist aus Kredit vorgesehen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Entsprechend Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald zur Abstufung der B 96 sind die notwendigen Baumaßnahmen durch das SBA durchzuführen. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.100**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöfer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0
davon							
a) Baumaßnahmen	450,0						450,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0						150,0
b) Zuschuss Stadt	100,0						100,0
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.101**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	650,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0
davon	650,0			50,0	600,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0				150,0		
b) Zuschuss Stadt	200,0			50,0	150,0		
c) Beiträge	300,0				300,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
davon	550,0						550,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0						150,0
b) Zuschuss Stadt	150,0						150,0
c) Beiträge	250,0						250,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.103**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2014
2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	275,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0	0,0
davon	275,0			25,0	250,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	275,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	275,0			25,0	250,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.104**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Wielandstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0
davon	220,0			20,0	200,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0			20,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0				200,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.105**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung B-Plan 107

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	320,0	0,0	20,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	320,0		20,0		300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	320,0	0,0	20,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	320,0		20,0		300,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.105 - Erschließung B-Plan 107
Anlass der Maßnahme
In der Stadtvertretung am 29.04.2010 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Oststadt/Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße beschlossen. Damit sollten verbindliche Festsetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet getroffen werden. Vom 21.10.2011 bis zum 21.11.2011 lag der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.
Technische Beschreibung
Für die Grundstücke im nördlichen und östlichen Teil des Quartiers ist die bestehende Erschließung durch ihre Lage am Juri-Gagarin-Ring, der Ziolkowskistraße, der Leibnitzstraße und der Kopernikusstraße ausreichend. An der Westseite der Leibnitzstraße wird die Anlage eines straßenbegleitenden Gehweges in Mindestbreite vorgesehen. Um auch im westlichen und südlichen Planbereich erschlossene Teilflächen herstellen zu können, wird lt. Plan eine von der Salvador-Allende-Straße abzweigende öffentliche Erschließungsstraße festgesetzt, über die die nördlichen und südlichen Flächen erreicht werden können. An der westlichen Seite ist die Salvador-Allende-Straße umzugestalten. Die Variante 1 als Vorzugsvariante beinhaltet 2 Richtungstreifen für den durchgehenden Verkehr, Nutzung des östlichen Streifens für Bushaltestelle und Längsparkstände. Die Parkplätze an der südlichen Seite des Juri-Gagarin-Rings sind instand zu setzen.
Finanzielle Beschreibung
Die örtlich nicht zusammenhängenden Baulichkeiten erfordern eine getrennte Planung, Ausschreibung und Baudurchführung. Damit ist eine Realisierung über mehrere Jahre vorgesehen. 2013 20.000,- EUR Planung 2015 300.000,- EUR Bau
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit der Bebauung des Gebietes ist die Erreichbarkeit der Grundstücke zu sichern und die verkehrliche Infrastruktur anzupassen. Die Wirtschaftlichkeit ist dadurch gegeben, dass durch die Herstellung der verkehrlichen Anlagen eine Nutzung der in diesem Gebiet vorgesehenen Bebauung erst möglich wird bzw. vorhandene Verkehrsbeziehungen verbessert werden. Auch wird durch die Baumaßnahmen eine bessere und sichere Geh- und Radwegverbindung vom Juri-Gagarin-Ring/Ziolkowskistraße zur Kopernikusstraße gewährleistet. Die Herstellung der Erschließungsanlagen ist Voraussetzung für die Vermarktung der Grundstücke und damit der Erzielung von Einnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.106**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2013

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgejahr)	Jahr 2015 (2. Folgejahr)	Jahr 2016 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2017 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	230,0	30,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	230,0	30,0		200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	230,0	30,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0			200,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.107**

Voraussichtlicher Beginn und 2014

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon	50,0			50,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	50,0			50,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2013 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.108**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Buchenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2012 (Vorjahre)	Jahr 2013 (Planjahr)	Jahr 2014 (Folgekjahr)	Jahr 2015 (2. Folgekjahr)	Jahr 2016 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2017 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	270,0	0,0	0,0	0,0	20,0	250,0	0,0
davon	270,0				20,0	250,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	270,0	0,0	0,0	0,0	20,0	250,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0					250,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	20,0				20,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Bereich 1 Hochbauten Bewirtschaftung von selbstgenutzten und drittvermieteten Hochbauten

Bereich 2 Straßen/Grün Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾**Neubrandenburg****Stellenübersicht für das Jahr 2013**

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, StVD	1,00	A15	1,00	1	A15	1,00		
2	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter	1,00	A13	1,00	1	13	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>2,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
		Bereich Sekretariat								
3	09.00.10.001	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
4	09.00.10.003	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
5	09.00.10.004	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>3,00</i>		<i>3,00</i>	<i>3</i>		<i>3,00</i>		
		Bereich Controlling								
6	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
7	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	9	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>2,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
		Bereich Rechnungswesen								
8	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	11	1,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
9	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
10	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00	ku EG 5	
11	09.00.30.004	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
12	09.00.30.005	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
13	09.00.30.006	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
14	09.00.30.008	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
15	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	0,50	5/6	1,00	1	5/6	0,50	kw 04/18	ATZ-B Freistellg.12/14 - 04/18
16	09.00.30.010	Bilanzbuchhalter	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>8,50</i>		<i>9,00</i>	<i>9,00</i>		<i>8,50</i>		
		Bereich Grundstücksverkehr								
17	09.00.40.001	SGL Grundstücksverkehr	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.40.001
18	09.00.40.003	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.40.002
19	09.00.40.004	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.40.003
20	09.00.40.005	SB Grundstücksverkehr, Vermögenszuordnung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.40.004
	<i>Summe</i>		<i>4,00</i>		<i>4,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		19,50		20,00	16,00		15,50		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2012 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06.12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
Abteilung Geodatenervice										
21	09.10.00.001	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,00	13	1,00	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
22	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 9	
23	09.10.00.006	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8	1,00	1	8	0,50	kw 9/18	ATZ -B Freistellg. 04/14 - 09/18
	<i>Summe</i>		<i>3,00</i>		<i>3,00</i>	<i>3</i>		<i>2,50</i>		
SG Bodenordnung										
24	09.10.20.001	SGL Vermessung, Bodenordnung	1,00	10	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
25	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
26	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
27	09.10.20.004	Truppenführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
28	09.10.20.005	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,00	8/9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.30.006
	<i>Summe</i>		<i>5,00</i>		<i>4,00</i>	<i>3</i>		<i>3,00</i>		
SG Geoinformation										
29	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	0,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
30	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
31	09.10.30.003	SB städt. Kartenwerk	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
32	09.10.30.004	SB Geodatenervice	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
33	09.10.30.006	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	0,00	0	0,00	1	8/9	1,00		verlagert von 09.10.20.005
	<i>Summe</i>		<i>4,00</i>		<i>3,00</i>	<i>5</i>		<i>5,00</i>		
SG Grundstücksverkehr										
	09.10.40.001	SGL Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	11	1,00		verlagert von 09.00.40.001
34	09.10.40.002	SB Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.00.40.003; Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
35	09.10.40.003	STVOI, SB Grundstücksverkehr	0,00	0	0,00	1	A10	1,00		verlagert von 09.00.40.004
36	09.10.40.004	SB Grundstücksverkehr, Vermögenszuordnung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.00.40.005; Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>4,00</i>		<i>4,00</i>		
	Gesamtsumme Abteilung Geodatenervice		12,00		10,00	15,00		14,50		
Abteilung Bewirtschaftung										
37	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	1,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
38	09.20.00.014	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>2,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
SG Bewirtschaftung Hochbauten										
39	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
40	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	1,00	1	5	1,00		
41	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
42	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
43	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
44	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
45	09.20.10.012	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
46	09.20.10.013	SB Bewirtschaftung	1,00	9	0,00	1	5	1,00		
47	09.20.10.014	SB Bewirtschaftung	0,50	9	0,00	1	9	0,60		0,1 VzÄ verlagert von 09.50.20.125; Bewertungsvorbehalt § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA
	<i>Summe</i>		<i>8,50</i>		<i>7,00</i>	<i>9</i>		<i>8,60</i>		
SG Straßen- und Gleisverwaltung										
48	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
49	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
50	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	10	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
51	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/18
52	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
53	09.20.20.007	Techniker Bauwerksüberwachung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
54	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
55	09.20.20.010	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
56	09.20.20.011	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5/6	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
57	09.20.20.012	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	6	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		<i>10,00</i>		<i>10,00</i>	<i>10</i>		<i>10,00</i>		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2012 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06.12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen										
58	09.20.30.001	SGL Unterhaltung/ Betrieb Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
59	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
60	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
61	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
62	09.20.30.005	SB Wander-, Radwander- und Reitwege	1,00	9	1,00	1	9	0,50	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
63	09.20.30.006	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
64	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
65	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
66	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
67	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
<i>Summe</i>			<i>10,00</i>		<i>9,00</i>	<i>9</i>		<i>8,50</i>		
Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung			30,50		28,00	30,00		29,10		
Abteilung Projektmanagement/Technik										
68	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	13	1,00	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
69	09.40.00.002	SB Betreuung Tiefbau / Koordinierung	1,00	10	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
70	09.40.00.003	Projektleiter Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,00	11	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
71	09.40.00.004	StBauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
72	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
73	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
74	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
75	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	0,50	10	1,00	1	10	0,50	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
76	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
77	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
78	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
79	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
80	09.40.00.015	Projektleiter Elektrotechnik	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
81	09.40.00.018	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
82	09.40.00.019	Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
83	09.40.00.020	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,00	6	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik			15,50		15,00	15		14,50		
Abteilung Service										
84	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
85	09.50.00.102	Baggerführer/in Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.129
86	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
87	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
88	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
89	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
90	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
91	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
92	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
93	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
94	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
95	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
96	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
97	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
98	09.50.00.117	Parkgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	0,88		verlagert von 09.50.10.116
99	09.50.00.118	Parkgärtner/in	0,00	0	0,00	1	3	0,88		verlagert von 09.50.10.117
100	09.50.00.119	Parkgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.114
<i>Summe</i>			<i>14,00</i>		<i>14,00</i>	<i>16,00</i>		<i>15,76</i>		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2012 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06.12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	SG Bauhof, Grün-/Freiflächen									
101	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8	0,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
102	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
103	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
104	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
105	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
106	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
107	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
108	09.50.10.111	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Gärtner	1,00	4	1,00	0	0	0,00	kw 08/12	Stellenstreichung
109	09.50.10.112	Parkgärtner/in	1,00	3	1,00	0	0	0,00	kw 09/12	Stellenstreichung
110	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	0,90	4	0,90	1	4	0,90		
111	09.50.10.114	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.119
112	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
113	09.50.10.116	Parkgärtner/in	0,88	5	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.117
114	09.50.10.117	Parkgärtner/in	0,88	3	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.118
115	09.50.10.118	Baumpflegehelfer/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
116	09.50.10.119	Baumpfleger/in	1,00	7	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
117	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
118	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
119	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
120	09.50.10.126	Techniker Grünflächenpflege	1,00	6	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
121	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
122	09.50.10.129	Facharbeiter Bauhof	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.00.102
123	09.50.10.130	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,00	0	0,00	1	2	0,88		verlagert von 09.50.20.119
124	09.50.10.131	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,00	0	0,00	1	2	0,88		verlagert von 09.50.20.121
	<i>Summe</i>		<i>20,65</i>		<i>18,65</i>	<i>17</i>		<i>16,65</i>		
	SG Immobilienservice									
125	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
126	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
127	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
128	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
129	09.50.20.119	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.130
130	09.50.20.121	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.131
131	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
132	09.50.20.124	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
133	09.50.20.125	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,00	2	0	0,00		0,1 VzÄ verlagert nach 09.20.10.014; 0,9 VzÄ Stellenstreichung
134	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
135	09.50.20.134	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
136	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
137	09.50.20.137	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	1,00	1	4	0,50	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
138	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
139	09.50.20.142	SB Beschaffung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
140	09.50.20.143	SB Poststelle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
141	09.50.20.144	SB Druckerei	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
142	09.50.20.145	SB Poststelle	0,75	3/5	0,75	1	3/5	0,75		
	<i>Summe</i>		<i>16,87</i>		<i>15,38</i>	<i>12</i>		<i>12,11</i>		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2012 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	SG Hausmeisterdienste									
143	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
144	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
145	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
146	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
147	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,55	1	3/5	1,00		
148	09.50.30.115	Schulhausmeister/in	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
149	09.50.30.116	Objektverwalter/in	1,00	8	1,00	1	8	0,50	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
150	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
151	09.50.30.120	Elektriker/in, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
152	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
153	09.50.30.122	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.99.00.056
154	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
155	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
156	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
157	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
158	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
159	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	1	2U	0,50		
160	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
161	09.50.30.136	Schwimmmeistergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	0	3/5	0,00		Stellenstreichung
162	09.50.30.137	Schwimmmeistergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
163	09.50.30.138	Schwimmmeistergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	0	3/5	0,00		Stellenstreichung
	<i>Summe</i>		<i>20,00</i>		<i>20,05</i>	<i>17</i>		<i>16,00</i>		
	Gesamtsumme Abteilung Service		71,52		68,07	62		60,52		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2012 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2012	Tatsächliche Besetzung am 30.06.12 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2013	Bewertung im Planjahr 2013	Stellen VzÄ im Planjahr 2013	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		ATZ-Freistellungsphase								
1	09.99.00.026	Est. ATZ, Schulhausmeister/in (09.50.20.132)	0,50	3/5	0,50	0	0	0,00	kw 10/12	Stellenstreichung
2	09.99.00.027	Est. ATZ, Sekretärin/ Sachbearbeiterin (09.00.10.003)	0,50	5	0,50	1	5	0,50	kw 04/13	ATZ -B Freistellg. 05/10 - 04/13
3	09.99.00.028	Est. ATZ, SB Rechnungswesen (09.00.30.006)	0,50	6	0,50	1	6	0,50	kw 07/13	ATZ -B Freistellg. 08/10 - 07/13
4	09.99.00.029	ATZ-B, SB Rechnungswesen (09.00.30.007)	0,50	5/6	0,50	0	0	0,00	kw 07/12	Stellenstreichung
5	09.99.00.031	Est. ATZ, SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung (09.20.20.009)	0,50	8/9	0,00	0	0	0,00	kw 05/12	Stellenstreichung
6	09.99.00.032	ATZ-B, SB Gewässer, wassertechn. Anlagen, Spielplatzentw. (09.40.00.020)	0,50	10	0,50	0	0	0,00	kw 09/12	Stellenstreichung
7	09.99.00.033	ATZ-B, Baggerführer/in Waldfriedhof (09.50.00.109)	0,50	4	0,00	0	0	0,00	kw 07/12	Stellenstreichung
8	09.99.00.034	Est. ATZ, Facharbeiter/in (09.50.10.102)	0,50	6	0,00	0	0	0,00	kw 12/12	Stellenstreichung
9	09.99.00.035	ATZ-B, Parkgärtner/in (09.50.10.128)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 11/14	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 11/14
10	09.99.00.036	ATZ-B, Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.136)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 05/13	ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13
11	09.99.00.038	ATZ-B, Schulhausmeister/in (09.50.30.107)	0,50	5/6	0,00	1	5/6	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
12	09.99.00.039	Est. ATZ, ABL Geodatenservice (09.10.00.001)	0,50	A14	0,00	1	A14	0,50	kw 06/13	ATZ -B Freistellg.09/11 - 06/13
13	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projektmanagement/Technik (09.40.00.001)	0,50	13	0,00	1	13	0,50	kw 11/16	ATZ -B Freistellg.12/11 - 11/16
14	09.99.00.041	Est. ATZ, Ingenieur/in für H-L-S (09.40.00.014)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 03/15	ATZ -B Freistellg.04/11 - 03/15
15	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 08/16	ATZ -B Freistellg.11/11 - 08/16
16	09.99.00.043	Est. ATZ, Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.123)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 07/14	ATZ -B Freistellg.08/11 - 07/14
17	09.99.00.044	ATZ-B, Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.122)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 06/13	ATZ-B Freistellg. 07/11 - 06/13
18	09.99.00.045	ATZ-B, Arbeiter/in Geschützte Bereich (09.50.20.120)	0,44	2	0,00	0,5	2	0,44	kw 05/14	ATZ-B Freistellg. 06/11 - 05/14
19	09.99.00.046	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.002)	0,50	9	0,00	0,5	9	0,50	kw 01/15	ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
20	09.99.00.047	Est. ATZ, SGL Geoinformation (09.10.30.001)	0,50	10	0,00	0,5	10	0,50	kw 06/15	ATZ -B Freistellg. 07/11 - 06/15
21	09.99.00.048	Est. ATZ, Schwimmmeistergehilfe/in (09.50.30.136)	0,50	3/5	0,00	0,5	3/5	0,50	kw 10/15	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
22	09.99.00.049	Est. ATZ, SB Genehmigung u. Verwaltung (09.20.20.004)	0,50	10	0,00	0,5	10	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
23	09.99.00.050	Est. ATZ, SB Straßen, Bauleiter (09.40.00.003)	0,50	11	0,00	0,5	11	0,50	kw 10/16	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
24	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,50	9	0,00	0,5	9	0,50	kw 09/17	ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
25	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,50	10	0,00	0,5	10	0,50	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
26	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,50	10	0,00	0,5	10	0,50	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 06/17
27	09.99.00.054	Est. ATZ, Schulhausmeister/in (09.50.20.125)	0,50	3/5	0,00	0	3/5	0,00		Stellenstreichung
28	09.99.00.055	Est. ATZ, Techn. MA Gebäudetechnik (09.40.00.020)	0,00	6	0,00	0,5	6	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 11/15
29	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,00	0	0,00	0,5	4	0,50	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17; verlagert von 09.50.30.122
30	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,00	0	0,00	0,5	5	0,50	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
32	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,00	0	0,00	0,5	10	0,50	kw 03/18	ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
	Summe		13,44		2,50	17,50		11,94		
		insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase	149,02		141,07	138,00		134,12		
		insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase	162,46		143,57	155,50		146,06		
Nachrichtliche Angaben										
1		Aufwendungen für 0,25 VzÄ Justiziar von	00.50.00.001	StRD, ABL Recht und Vergaben						

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2013	2014	2015	2016	2016ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2010					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2011					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2012	8.508				
veranschlagt im Planjahr 2013		7.384	3.310		
Summe	8.508	7.384	3.310	0	
<i>nachrichtlich:</i> Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	5.301	7.444	9.653	2.150	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de